



Prüfungsordnung
TS9(4) Systemauditor nach IATF 16949
(1st, 2nd party)

Dokument	TRG_RD_023
Ausgabe	09
Erstellt	24.04.2019
Freigabe	U. Gabriel
Verteiler	TRG
Seite	2 von 2

9. Wiederholungen von Prüfungen

Eine nicht bestandene Prüfung kann an einem der nächsten durchgeführten Termine (innerhalb von 12 Monaten) wiederholt werden. Es ist das gesamte Verfahren der Prüfung zu durchlaufen. Es sind insgesamt 3 Wiederholungsprüfungen möglich.

10. Korrektur, Feststellung des Prüfungsergebnisses, Einsicht in die Prüfung

Die schriftliche Prüfung und die Ausarbeitungen werden von einem Prüfer bewertet.

Eine Zweitkorrektur erfolgt nicht. Auf eine Einsicht in die Prüfungsunterlagen besteht grundsätzlich kein Anspruch.

Auf besonderen Antrag erhält der Prüfungsteilnehmer, der die Prüfung nicht bestanden hat, Einsicht in seine Prüfungsunterlagen in einer der Geschäftsstellen der Bureau Veritas. Der Antrag ist schriftlich an die Ressortleitung Training zu richten. Der Antrag ist zu begründen.

Die Benachrichtigung der Prüfungsteilnehmer über ihr Prüfungsergebnis erfolgt spätestens acht Wochen nach der Prüfung durch die Ressortleitung Training. Die erreichte Punktezahl wird nicht mitgeteilt. Hat ein Teilnehmer nicht bestanden, so erhält er eine kurzgefasste Auswertung über seine Prüfungsleistungen.

11. Zertifikat

Bei bestandener Prüfung erhalten Sie das Bureau Veritas Zertifikat „Systemauditor nach IATF 16949 (1st, 2nd party)“. Das Zertifikat ist nicht befristet, jedoch wird eine Auffrischung der Kenntnisse nach 3 Jahren dringend empfohlen.

12. Rezertifizierung

Die Neuausstellung eines aktuellen Zertifikates ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

Das neu ausgestellte Zertifikat ist dann auf drei Jahre befristet und unterliegt der Überwachung durch Bureau Veritas.

Das eingereichte bisherige Zertifikat darf nicht älter als drei Jahre, plus einer Karenzzeit von 12 Monaten sein. Bei älteren Zertifikaten müssen mehrtägige Auffrischungsseminare absolviert bzw. nachgewiesen werden.

Schulungsnachweis für die Verlängerung Systemauditor für IATF 16949 (1st, 2nd party)

- Der Zertifikatsinhaber muss in den letzten drei Jahren an mindestens einer 2-tägigen Schulung teilgenommen haben, in der aktuelle Themen zur relevanten Norm und Managementwerkzeugen behandelt wurden.

Systemauditor für ISO/TS 16949:2009 (1st, 2nd party) oder IATF 16949:2016 (1st, 2nd party) älter als drei Jahre

- Der Zertifikatsinhaber muss in den letzten drei Jahren an mindestens einer 2-tägigen Schulung mit Prüfung teilgenommen haben, in der aktuelle Themen zur relevanten Norm und Managementwerkzeugen behandelt wurden.

Auditerfahrung (Auditpraxis)

Der Zertifikatsinhaber muss durch schriftlichen Nachweis des Audit-Auftraggebers oder Arbeitgebers nachweisen, dass er in den zurückliegenden 3 Jahren seine Fähigkeit des Auditierens durch regelmäßige Teilnahme an Audits aufrechterhalten hat. Er muss in den letzten Jahren mindestens 3 Audits mit insgesamt 8 Audittagen vor Ort durchgeführt haben.

Verhaltenskodex

Durch Unterschrift auf dem Antragsformular für die Rezertifizierung wird der Verhaltenskodex von Bureau Veritas anerkannt.

13. Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung Revision 09 tritt zum 24. April 2019 in Kraft.